OGH 28.5.2020, 17 Ob 22/19p â?? Abruf einer Bankgarantie ausnahmsweise nicht zum Zwecke der Schuldtilgung

Description

Date Created 07.10.2020 Meta Fields

 $\textbf{Inhalt:} \ \ \text{Die Beibringung einer Bankgarantie dient regelm} \tilde{A}^{\underline{w}} \tilde{A}? ig \ der \ Besicherung \ (m\tilde{A}^{\P}glicher) \ k\tilde{A}^{1}\!\!/\!\!anftiger$ Forderungen. Bei BestandvertrĤgen (Miete oder Pacht) fĹ/4r GeschĤftslokale wird der vom Bestandgeber verlangten Kaution bestandnehmerseitig vielfach durch Beibringung einer Bankgarantie, in welcher der Bestandgeber als Begünstigter ausgewiesen wird, entsprochen. Die Gültigkeitsdauer von Bankgarantien ist meist befristet, die Kaution hat also ein â?? Ablaufdatumâ??. Bei Mietverh A¤ltnissen auf unbestimmte Dauer ist daher bei sorgfĤltiger Gestaltung des Mietvertrages der Mieter dazu zu verpflichten, rechtzeitig fù/4r eine VerlĤngerung der Gù¼ltigkeitsdauer der Bankgarantie Sorge zu tragen, um Besicherungslù¼cken des Vermieters zu vermeiden. Es sollte auch der Fall bedacht werden, dass der Mieter seiner Verpflichtung zur (rechtzeitigen) VerlĤngerung der Bankgarantie nicht nachkommt, indem etwa der Vermieter dazu berechtigt wird, diesfalls die Bankgarantie zur GAznze in Anspruch zu nehmen und das Realisat auf einem Bankkonto oder Sparbuch zu verwahren. Die Inanspruchnahme der Bankgarantie dient dann (ausnahmsweise) nicht der Abdeckung offener Verbindlichkeiten des Mieters, sondern der Umwandlung der Bankgarantie in eine (dem Sicherungsinteresse des Vermieters dienende) Barkaution. Eine derartige Vertragsklausel lag auch der gegenstĤndlichen Entscheidung des HĶchstgerichtes zugrunde. Die Mieterin hatte sich verpflichtet, zumindest einen Monat vor Ablauf der Bankgarantie der Vermieterin entweder eine VerlĤngerungsbestĤtigung der Bank oder eine neue Bankgarantie zukommen zu lassen. Nachdem ù/4ber das Vermögen der Mieterin das Insolvenzverfahren erĶffnet wurde und der Insolvenzverwalter der vertraglichen Verpflichtung zur (rechtzeitigen) VerlĤngerung der Bankgarantie oder Beibringung einer neuen Bankgarantie nicht nachkam, stellte die Vermieterin die Bankgarantie in voller HA¶he fA¤llig und begehrte die A?berweisung der Garantiesumme auf ein Konto der Vermieterin. Es kam also zu einer Umwandlung der Bankgarantie in eine Barkaution. Da der Mietvertrag au A?erdem vorsah, dass trotz Inanspruchnahme der Bankgarantie wegen nicht rechtzeitiger VerlĤngerung von deren Gļltigkeitsdauer die Verpflichtung der Mieterin zur Erneuerung der Bankgarantie aufrecht bleibt, stellte der OGH fest, dass der Anspruch der Vermieterin auf Ausstellung einer neuen Bankgarantie durch die Auszahlung der Garantiesumme noch nicht erfÄ1/4llt ist. Weiters stellte das Höchstgericht klar, dass die aufgrund der konkreten Vertragslage drohende doppelte Besicherung der Vermieterin (einerseits in Form der Barkaution nach Einlä¶sung der Bankgarantie und andererseits in Form des Anspruches auf Beibringung einer neuen Bankgarantie) dadurch vermieden wird, dass mit der Ausstellung einer neuen Bankgarantie gegen die Vermieterin ein Anspruch auf RÃ1/4ckzahlung der ausbezahlten Garantiesumme (also Rýckgabe der Barkaution) entsteht.